

Nachhaltige Finanzierung der Bundeswehr statt teurem Strohfeuer Sondervermögen langfristig einsetzen und Kernaufgaben im Rahmen eines erweiterten Sicherheitsbegriffs im regulären Haushalt stärken

Das angekündigte 100 Mrd. Sondervermögen zur ‚Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit‘ für die Bundeswehr sollte langfristig und strategisch zur Schließung der entstandenen Fähigkeitslücken eingesetzt werden. Im Rahmen eines erweiterten Sicherheitsbegriffes sollten sich die Grünen darauf konzentrieren – neben der dauerhaft auskömmlichen Finanzierung der Verteidigung – die jährlichen Mittel für internationales Handeln und Fähigkeiten wie Diplomatie, Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung zu erweitern. Mindestens mit Blick auf die Bundeswehr sind dazu auch begleitende und tiefgreifende Reformen in der Organisation und den Rahmenbedingungen in der Beschaffung, einschließlich eines Verteidigungs-/Fähigkeitsplanungsgesetzes, unverzichtbar.

Schlagworte: Bundeswehr, Sondervermögen, Haushalt, Ausrüstung, Verteidigung, Erweiterter Sicherheitsbegriff, Internationales Handeln

von Daniel Hecken, Ingo Henneberg

Kontext

Am 27.02.2022 kündigte Bundeskanzler Scholz als Reaktion auf den russischen Angriff auf die Ukraine an, die Bundeswehr mit einem im Grundgesetz (GG) verankerten Sondervermögen von 100 Milliarden Euro auszustatten und zukünftig mehr als 2% des BIP für Verteidigung auszugeben. Von der im Koalitionsvertrag festgelegten Kopplung der Verteidigungsausgaben im regulären Haushalt, u.a. an die Ausgaben für Krisenprävention, Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit (EZ), solle dabei nicht abgewichen werden.

Dem widerspricht der am 16.03.2022 vom Kabinett beschlossene Finanzplan bis 2026 deutlich: Demnach soll der Verteidigungsetat nur leicht steigen und über die nächsten vier Jahre auf gleichem Niveau gehalten werden. Rechnerisch wäre demnach zur Erfüllung des politischen 2%-Ziels das Sondervermögen bereits bis 2025 verbraucht; eine entsprechende Anschlussbudgetierung ist damit nicht gesichert. Zudem verwässert die geplante GG-Änderung in ihrem jetzigen Entwurf den Fokus auf materielle Fähigkeiten der Bundeswehr zugunsten einer allgemeinen Stärkung der Bündnis- und Landesverteidigungsfähigkeit. Und die Etats des AA und des BMZ sinken.

Analyse

Die Berichte der Wehrbeauftragten sind eindeutig: Die Bundeswehr wurde seit langem sukzessive materiell und personell abgebaut. Trotz zuletzt steigender Etats konnten gestiegene Betriebskosten nicht aufgewogen, notwendige Beschaffungen nicht eingeleitet

und die Einsatzbereitschaft nicht erhöht werden. Die Streitkräfte sind für ihren Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung sowie des internationalen Krisenmanagements nicht ausreichend befähigt. Dies ging einher mit einem politischen wie gesellschaftlichen Desinteresse, das über eklatante Mängel in vielen Bereichen hinweggesehen hat.

Die organisatorischen und materiellen Bedarfe und Fähigkeitslücken der Bundeswehr sind seit Jahren bekannt. Die politischen und militärischen Rahmenbedingungen und die im grünen Grundsatz- und Wahlprogramm enthaltenen sicherheitspolitischen Prinzipien geben keinen Anlass, diese Bedarfe zu hinterfragen (die nukleare Teilhabe bildet hier eine Ausnahme). Auch im Rahmen der gegenwärtig diskutierten Nationalen Sicherheitsstrategie ist es unwahrscheinlich, dass sich an den erkannten Notwendigkeiten im taktischen und strategischen Lufttransport, in der Luftverteidigung, bei den Aufklärungsfähigkeiten oder in der (elektronischen) Kampfführung aus der Luft fundamentale Änderungen ergeben.

100 Mrd. Sondervermögen: Strategisch und längerfristig nutzen

Bereits seit langem gibt es zur gesicherten Finanzierung derartiger langfristiger Rüstungsprojekte Forderungen nach einem Verteidigungs-/Fähigkeitsplanungsgesetz, um den besonderen Bedingungen hochkomplexer Großvorhaben Rechnung zu tragen. Das Sondervermögen und der zu Grunde liegende Wirtschaftsplan müssen daher zwingend weit über die Laufzeit der Legislaturperiode hinaus gestreckt

werden, um a) die Beschaffung marktverfügbaren Großgeräts u.a. in den vorgenannten Fähigkeitsbereichen gesichert zu finanzieren und b) die Entwicklung strategischer Großprojekte, wie z.B. ein Future Combat Air System (FCAS) oder Main Ground Combat System (MGCS) langfristig zu ermöglichen. Eine Anlage des Sondervermögens auf wenige Jahre würde kaum Probleme lösen, ggf. den Mittelabfluss in kleinere Projekte provozieren und keine Planungssicherheit bieten. Sachfremde Aufwendungen sind daher zu vermeiden.

Eine Daueraufgabe: Jährlicher Mittelaufwuchs zur Verbesserung internationalen Handelns

Es bleibt richtig: Das NATO-2%-Ziel ist keine sinnvolle Größe, da es nicht ausreichend auf Fähigkeiten ausgerichtet ist. Doch mehr Mittel für internationales Handeln sowie für die eigene Resilienz sind nötiger denn je. Diese gilt es im Sinne eines erweiterten Sicherheitsbegriffes für Diplomatie, Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung, inkl. der humanitären Hilfe und EZ zu nutzen und die jeweiligen Einzelpläne zu stärken. Dies bedeutet aber auch die auskömmliche Finanzierung der Bundeswehr im regulären Haushalt. Insbesondere unter Berücksichtigung der – auch mit den Beschaffungen über das Sondervermögen – weiter steigenden Betriebsausgaben sowie der notwendigen jährlichen Investitionen in weitere Beschaffungen (z.B. persönliche Ausrüstung oder Munition). Dazu sollte der Wirtschaftsplan des Sonderver-

mögens nach Auslaufen in ein Verteidigungs-/Fähigkeitsplanungsgesetz überführt werden, um zukünftig Großprojekte aus dem regulären Etat zu finanzieren. Es gilt darüber hinaus, tiefgreifende Reformen in der Organisation der Bundeswehr und den Rahmenbedingungen in der Beschaffung zu vollziehen, um finanzielle Mittel effizient einzusetzen und Auswüchse zu vermeiden. Dabei ist nach Synergien in der NATO und vor allem in der EU zu suchen, um rüstungspolitische Maßnahmen abzustimmen, Fähigkeitslücken gemeinsam zu schließen und die Interoperabilität zu maximieren.

Fazit

Wesentlicher Maßstab für die Finanzierung der Bundeswehr ist neben den tatsächlichen Aufgaben auch der effiziente Umgang mit den eingesetzten Steuermitteln. Neben dem Sondervermögen und der Anhebung des regulären Wehretats sollten tiefgreifende Reformen in der Organisation der Bundeswehr und im Beschaffungswesen eine wesentliche Rolle spielen und politisch auch von den Grünen eng begleitet werden. Ein auf wenige Jahre befristetes Sondervermögen scheint den heutigen Herausforderungen nicht angemessen. Im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie bedarf es der auskömmlichen Finanzierung der Bundeswehr, einem Verteidigungs-/Fähigkeitsplanungsgesetz für Großprojekte und dem Aufwuchs der Mittel für internationales Handeln als Kernaufgabe aus dem regulären Haushalt sowie eine enge Abstimmung im Bündnis und Europa.

Literatur:

- >>> Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356>
- >>> 200 Milliarden Euro für Klimawende bis 2026, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/christian-lindner-200-milliarden-euro-fuer-klimawende-17857089.html>
- >>> Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2023 und zum Finanzplan 2022 bis 2026, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanz/Bundeshaushalt/kabinetttvorlage-eckwerte-2023.pdf>

Daniel Hecken, Vorsitzender BundeswehrGrün e.V. (auf Twitter @dnlhckn) | **Ingo Henneberg**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (auf Twitter @IngoHenneberg)